

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



26.11.2014

Beschlussantrag Nr. : 187-2014

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktion CDU-Grüne-IFW
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeisterin
Budget / Produkt: 20/ 11.13.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Stadtrat	22.10.2014			
Haushalts- und Finanzausschuss	13.11.2014			
Hauptausschuss	25.11.2014			
Stadtrat	03.12.2014			

Beschlussgegenstand:

Auftrag zur Erarbeitung eines Konsolidierungsgutachtens

Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Finanzen vom 16. April 2014 mit der Erarbeitung eines Haushaltskonsolidierungsgutachtens.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, auf der Grundlage des o.g. Erlasses in Abstimmung mit dem Haushalts- und Finanzausschuss unter Einbeziehung des Ministeriums für Finanzen die Aufgabenstellung für die Erarbeitung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vorzubereiten. Die Aufgabenstellung ist vom Stadtrat zu bestätigen. Bearbeitung und Ausschreibung ist mit dem Ziel durchzuführen, dass der Gutachter spätestens im zweiten Quartal 2015 seine Arbeit aufnimmt und das Gutachten bis zum vierten Quartal 2015 vorliegt.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Kosten für die Erstellung des Haushaltskonsolidierungsgutachtens in dem Haushaltsplanentwurf/Haushalt* 2015 aufzunehmen und die von Seiten des Ministeriums für Finanzen zugesagte finanzielle Unterstützung in Höhe von 50.000 Euro umgehend zu beantragen und als eine Einnahme für dieses Vorhaben auszuweisen.

*entsprechend der Beschlussfassung im Stadtrat

Begründung:

Bereits in der Amtsperiode des Stadtrates von 2007 bis 2014 wurde die Erarbeitung eines Konsolidierungsgutachtens für den Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Ausschüssen und Fraktionen intensiv beraten ohne, dass es zu einem abschließenden Beschluss kam. Mit dem Haushaltsbeschluss für das Jahr 2014 trat zunächst die Erarbeitung eines Gutachtens in den Hintergrund.

Mit der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2015 wird aber nun offenkundig, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen neben den bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen weitere Maßnahmen definieren und entscheiden muss, um

1. den Haushaltsausgleich für 2015 und Folgejahre zu erzielen,
2. die Verschuldung der Stadt abzubauen und
3. der Stadt Bitterfeld-Wolfen mittelfristig wieder einen haushaltmäßigen Gestaltungszeitraum zu geben.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: ca. 100.000 EURO

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **187-2014**

Anlagen:

keine